

PROTOKOLL
der GEMEINDEVERSAMMLUNG vom
Montag, 07. Juni 2010, 20:00 - 21:15 Uhr Bibliothek Meridian

Vorsitz:	Cartier-von Arx Daniel
Protokoll:	Flury Andrea
Anzahl Anwesende:	41

Gemeindepräsident Daniel Cartier begrüsst die Anwesenden zu seiner 2. Gemeindeversammlung und dankt ihnen für die Zeit die sie sich genommen haben, um über die Geschäfte der Gemeinde zu befinden. Nur dank einer umsichtigen Jahresplanung haben wir es geschafft, die Gemeindeversammlung vor der Fussball-Weltmeisterschaft zu platzieren. So können wir die Geschäfte dieser Versammlung noch behandeln, bevor unserer Gedanken auf die Südhalbkugel wandern und vom runden Leder absorbiert werden.

Speziell begrüsst wird die Presse, in der Person von René Birri und alle anwesenden Kommissionspräsidenten, welche beim letzten Traktandum allenfalls noch zu Fragen Stellung nehmen können. Ebenfalls begrüsst wird der Gemeinderat von Erlinsbach SO, Pius Binder.

Entschuldigen für die Versammlung muss ich Pius Müller (er ist immer noch nicht ganz gesund), Rolf Schertenleib (USK, wird durch Jörg Widmer vertreten), Hansjörg Merz (kommt etwas später).

Bevor wir jedoch mit der eigentlichen Versammlung beginnen, werden traditionsgemäss unsere Musikschüler einen musikalischen Beitrag leisten. Zuerst spielt Sergio Meyer das Stück Boceto Andaluz. Unter der Leitung des Musikschulleiters Daniel Schlosser hören Sie dann Dario Donatiello (akustische Gitarre), Kathrin Wobman (elektrische Gitarre) und Andrea Wobmann (Gesang). Sie werden uns den Klassiker „Tears in Heaven“ von Eric Clapton vorspielen.

Sie erhalten für ihren Beitrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Damit kommen wir zum offiziellen Teil dieser Gemeindeversammlung.

Bevor wir zur Wahl der Stimmzähler kommen, möchte ich alle Anwesenden bitten, sich bei ihren Fragen und Bemerkungen kurz zu fassen, laut und deutlich zu sprechen und zu Beginn ihren Namen anzugeben.

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Horst Kaucic und Silvio Marocco vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsident, der Gemeindegemeinschafterin und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 41 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf, wo auch das Budget bezogen werden konnte.

⌘ ⌘ ⌘

Traktanden:

16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen	1	1
33.05.000.430.	Köllikerstrasse Sanierung Köllikerstrasse / Verpflichtungskredite 2.1 Wasser 1. Etappe / Kreditbegehren 330'000 2.2 Kanalisation 1. Etappe / Kreditbegehren 700'000	2	2
36.07.000.	AAR bus+bahn Busbetrieb Aarau BBA / Verkauf der Aktien	3	3
10.08.	Jahresrechnungen, Inventare Verwaltungsrechnung 2009	4	4
15.06.037.	Verschiedenes Verschiedenes	5	5

1	16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen
----------	-------------------	---

07.06.010.

Pass, ID und Ausländerausweis

Seit dem 1. März dieses Jahres werden in der Schweiz nur noch biometrische Pässe ausgestellt. Die biometrischen Daten können nur in speziell dafür vorgesehenen Apparaturen erhoben werden. Bewohner des Kantons Solothurn müssen deshalb nach Solothurn fahren, wenn sie einen Pass ausgestellt haben möchten.

Ursprünglich plante der Kanton, auch die Identitätskarte und die Ausländerausweise nur noch in Solothurn ausstellen zu lassen. Dagegen haben die Gemeinden protestiert, worauf der Kantonsrat auf den Entscheid zurückgekommen ist. Die zwei Ausweise können demzufolge nach wie vor auf den Gemeindeverwaltungen beantragt werden. Die ID kann mindestens bis Februar 2012 wie bis anhin bezogen werden, bei den Ausländerausweisen ist kein Zeitpunkt bekannt gegeben worden.

31.04.

Vereinbarung Sek P

An der letzten Gemeindeversammlung haben Sie der gemeinsamen Vereinbarung zur Führung einer Sekundarschule P progymnasiales Profil mit der Kreisschule Mittulgösgen zugestimmt. Die Vereinbarung ist – wie das bei solchen Dokumenten üblich ist – vorgängig dem Kanton zur Vorprüfung zugeschickt worden.

Einige Wochen vor der Versammlung hat der Kanton die Vereinbarung – wie abgesprochen – mit einigen Korrekturen retourniert. Die korrigierte Version ist dann den Versammlungen der angeschlossenen Einwohnergemeinden zum Beschluss vorgelegt worden. Oppositionslos angenommen hat es so ausgesehen, als würde es bei diesem Geschäft keine grossen Probleme geben.

Kurz vor Weihnachten – nach fast 3 Monaten Vorprüfung – hat dann noch das kantonale Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) SEINE Korrekturen nachgereicht. Diese Korrekturen hätten allerdings die Vereinbarung ziemlich grundlegend verändert und das Geschäft hätte damit noch einmal vor die Gemeindeversammlungen gebracht werden müssen. Der zukünftige Schulvorstand hat daraufhin beim AVK interveniert und man hat eine Kompromisslösung gefunden. Die verbliebenen Änderungen betreffen Kompetenzverschiebungen zwischen dem Schulvorstand und dem Gemeinderat der Leitgemeinde Schönenwerd. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass diese Änderungen nicht grundlegender Natur sind und die Vorlage nicht mehr von den Gemeindeversammlungen behandelt werden müssen.

10.06.020. / 16.06.000.

Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

Ebenfalls an der letzten Versammlung haben Sie der Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zugestimmt. Die Initiative hätte das „Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule“ so abgeändert, dass der Kantonsanteil von 43,75 auf 55% erhöht worden wäre.

Am Anfang versuchten die kantonalen Behörden, die Initiative mit formalen Begründungen zurückzuweisen. Seit klar ist, dass sie zustande kommt, ist der Kanton auf konkrete Verhandlungen eingetreten. Der Regierungsrat hat in der Folge in Aussicht gestellt, in den nächsten vier Jahren insgesamt 60 Millionen Franken mehr an die Lehrerbekämpfungskosten zu bezahlen. Nach vier Jahren soll ein neuer Finanzausgleich und eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Solothurn und den Solothurnischen Einwohnergemeinden wirksam werden.

Aus der Sicht der Einwohnergemeinden ist dieses Projekt dringend notwendig. Die Zusammenführung der Sach- und der Finanzverantwortung war ein Ziel der Initiative. Die Initiative hätte aber lediglich im Bildungsbereich die gewünschte Wirkung entfaltet. Eine NFA, welche den Namen auch wirklich verdient, umfasst mehrere oder eigentlich fast alle Politikbereiche. Damit besteht die wohl einmalige Chance, unter einem gewissen zeitlichen und auch politischen Druck eine grosse Reform zu erarbeiten.

Die Generalversammlung des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden vom 28. April hat dem verantwortlichen 7-köpfigen Initiativkomitee die Erlaubnis erteilt, die Initiative bei der Erfüllung gewisser Bedingungen zurückzuziehen. Die wichtigste Bedingung ist: Es muss ein rechtsgültiger Kantonsratsbeschluss vorliegen, über einen Verpflichtungskredit von mindestens 60 Millionen Franken zur Erhöhung des Kantonsbeitrags an den direkten Finanzausgleich für die Jahre 2011 bis 2014 (4 Tranchen à je mindestens CHF 15 Millionen Franken, zusätzlich zum ordentlichen Kantonsbeitrag an den direkten Finanzausgleich).

04.05.000.100 / 08.07.005.

KKN Richtplanverfahren

Ich war länger unschlüssig, ob ich an der Gemeindeversammlung etwas zu diesem Thema sagen soll. Grundsätzlich konnte man die wesentlichen Punkte der Stellungnahme von Baukommission und Gemeinderat in der Tagespresse lesen. Aber gewisse Informationen zum Richtplanprozess möchte ich hier doch noch weitergeben.

Die Elektrizitätsgesellschaft Alpiq hat beim Bund ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk im Niederamt eingereicht. Anhand dieser Pläne muss der Kanton jetzt seinen Richtplan anpassen. Der erste Entwurf des Amts für Raumplanung war – aus der Sicht der betroffenen Gemeinden – enttäuschend knapp gehalten und wurde am 21. April den Gemeindebehörden vorgestellt. Bis am 21. Mai konnten die Niederämter Einwohnergemeinden bei einem ersten Mitwirkungsverfahren ihre ersten Ergänzungs- und Korrekturvorschläge anbringen. Der Zeitrahmen ist – wie schon so oft – sehr knapp bemessen gewesen, für eine seriöse Abklärung eigentlich nicht realistisch. Ein entsprechendes geharnischtes Schreiben ist dann auch mit der Stellungnahme an das Amt für Raumplanung geschickt worden.

Die geplanten Standortgemeinden Niedergösgen, Däniken und Gretzenbach haben – mit der Beratung des Planungsbüros Schachenmann – eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen. Man wollte einheitlich auftreten, um der Stellungnahme mehr Gewicht zu geben. In Gretzenbach hat an einem Samstagmorgen eine ausserordentliche Sitzung von Gemeinderat und Baukommission stattgefunden, an der ein erster Entwurf erarbeitet worden ist. Die Resultate der drei Gemeinden sind zusammengeführt, bereinigt und von den Gemeinderäten abgesegnet worden. Viele von unseren Anliegen sind in der überarbeiteten Version der Richtplanänderung berücksichtigt worden.

Ab heute bis am 7. Juli findet eine öffentliche Auflage der Richtplanänderung statt. Sie können sich an der Informationsveranstaltung von übermorgen Mittwoch die Details erklären lassen. Der Anlass findet um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Niedergösgen statt. Verschiedene Inserate im Niederämter Anzeiger und im Oltner Tagblatt weisen darauf hin. Im Herbst soll sie mit den entsprechenden Regierungsrats- und Kantonsratsbeschlüssen rechtskräftig werden.

Ich möchte hier noch ganz klar festhalten, dass die Stellungnahme zur Richtplanänderung weder eine Befürwortung noch eine Ablehnung des Kernkraftwerk-Projekts ist. Bei diesem Geschäft geht es lediglich darum, die Rahmenbedingungen im Richtplan für unsere Gemeinde zu optimieren. Wenn das Projekt nicht realisiert wird, ist die Richtplanänderung hinfällig. Wird das Kraftwerk gebaut, haben wir unseren Handlungsspielraum optimal ausgenützt.

Man hat der Tagespresse entnehmen können, dass andere Niederämter Gemeinden diesen Prozess ganz anders verstanden haben. Aber indem man sich nur gegen das Projekt ausspricht und seine planerische Verantwortung nicht wahrnimmt, erweist man der ganzen Region, vor allem aber der Bevölkerung seiner eigenen Gemeinde einen Bärendienst. Die Niederämter Gemeindepräsidenten haben beschlossen, dieses Thema aus politischen Gründen nicht öffentlich zu diskutieren.

36.05.030.

SBB Tageskarten

Seit dem 1. Februar 2010 bietet die Gemeindeverwaltung Gretzenbach zwei SBB-Tages-Generalabonnemente an. Telefonisch oder übers Internet kann man sich eine oder beide Tageskarten reservieren lassen. Bezahlen muss man dann die Karten innert 10 Tagen mit Bargeld am Schalter der Verwaltung. Die bisherige Auslastung war über 80%. Das heisst, dass diese Tageskarten einem nachweisbaren Bedürfnis entsprechen und das Ganze auch kein Verlustgeschäft ist.

2	33.05.000.430.	Köllikerstrasse Sanierung Köllikerstrasse / Verpflichtungskredite 2.1 Wasser 1. Etappe / Kreditbegehren 330'000 2.2 Kanalisation 1. Etappe / Kreditbegehren 700'000
----------	-----------------------	--

Akten: Planausschnitt Köllikerstrasse

Botschaft REIS:

Im Rahmen der mehrmals angepassten Planung der Sanierung Köllikerstrasse hat uns der Kanton am 22. März 2010 über den vorgesehenen Projektablauf informiert. Da nun der Kanton die Baumeisterarbeiten gemeinsam mit der Gemeinde ausschreiben wird, gibt es keine vorgezogenen Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen und der Kanalisation. Dadurch ergibt sich allerdings eine Verlängerung des zu sanierenden Strassenabschnittes der 1. Etappe. Aufgrund der Planung September 2008 war das Teilstück Hasengasse–Schulstrasse mit Fr. 630'000.- in der 1. Etappe vorgesehen. Nun wird zugleich das Teilstück Schulstrasse–Dössihubelstrasse mit Fr. 1'030'000.- ebenfalls in der 1. Etappe verwirklicht. Der vorgesehene Baubeginn von Anfang 2011 bedingt, dass die beiden Projekte Wasser und Kanalisation um diesen erweiterten Strassenabschnitt ergänzt und beschlossen werden.

Mit Beschluss vom 8.12.2008 hat die Gemeindeversammlung die beiden Verpflichtungskredite Wasser (Fr. 230'000.-) und Kanalisation (Fr. 400'000.-) für das Teilstück Hasengasse–Schulstrasse im Betrag von Fr. 630'000.- bereits gutgeheissen.

Für die nun um das Teilstück Schulstrasse–Dössihubelstrasse vergrößerte 1. Etappe sind die projektierten Kosten ebenfalls zu beschliessen. Damit die Vorbereitungs- und Submissionsarbeiten vor Ende Jahr 2010 begonnen werden können, sind diese Kredite bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni zu beschliessen. Im Finanzplan sind die Beträge für die Periode 2011-2012 enthalten.

2.1. Wasser 1. Etappe / Kreditbegehren 330'000

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Sanierung der erweiterten 1. Etappe, Teilstück Schulstrasse–Dössihubelstrasse und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.– zulasten der Spezialfinanzierung Wasser

Zusammen mit dem bereits am 8.12.2008 beschlossenen Kredit von Fr. 230'000.- für das Teilstück Hasengasse–Schulstrasse beläuft sich damit der gesamte Verpflichtungskredit Wasser für die 1. Etappe auf Fr. 560'000.-.

Eintreten auf das Geschäft Verpflichtungskredit Wasser 1. Etappe wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit von Fr. 330'000 gemäss Antrag.

2.2. Kanalisation 1. Etappe / Kreditbegehren 700'000

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Sanierung der erweiterten 1. Etappe, Teilstück Schulstrasse-Dössihubelstrasse und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.– zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser

Zusammen mit dem bereits am 8.12.2008 beschlossenen Kredit von Fr. 400'000.- für das Teilstück Hasengasse-Schulstrasse beläuft sich damit der gesamte Verpflichtungskredit Kanalisation für die 1. Etappe auf Fr. 1'100'000.-.

Eintreten auf das Geschäft Verpflichtungskredit Wasser 1. Etappe wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit von Fr. 700'000 gemäss Antrag.

Mitteilung an: Werkkommission; Finanzverwalter (mit Protokollauszug)

3	36.07.000.	AAR bus+bahn Busbetrieb Aarau BBA / Verkauf der Aktien
---	------------	---

Botschaft GP:

Vor 20 Jahren hat die Einwohnergemeinde Gretzenbach Aktien der Busbetriebe Aarau BBA übernommen und gleichzeitig 560'000 Franken für die Einrichtung der Buslinie 3 aufgewendet. Zu dieser Zeit – anfangs 90er-Jahre – konnte man mit einer Aktienbeteiligung das Angebot des Busbetriebs namhaft bestimmen. Es ist normal gewesen, dass die öffentlichen Transportunternehmen im Besitz der öffentlichen Hand gewesen sind.

Im Verlauf der letzten 15 Jahren hat der Bund das öffentliche Personentransportwesen in zwei wesentlichen Schritten reformiert. Diese Bahnreform hat zum Ziel gehabt, die Effizienz im öffentlichen Verkehr zu verbessern und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu optimieren.

Im Februar 2005 hat der Bundesrat mit einer Botschaft den zweiten Teil der Bahnreform als Entwurf präsentiert. Ein wesentliches Anliegen dabei ist es gewesen, durch die Trennung von politischen und unternehmerischen Funktionen klarere Zuständigkeiten von Unternehmen einerseits und Staat andererseits zu erreichen.

Man hat erkannt, dass es im Bestellwesen des öffentlichen Verkehrs schwer wiegende Interessenskonflikte gibt. Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs befinden sich in der Regel ganz oder vorwiegend im Besitz der öffentlichen Hand (Bund, Kantone oder Gemeinden). Es ist daher üblich, dass entsprechende Vertreterinnen und Vertreter in die Verwaltungsräte Einsitz nehmen. Diese Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand erbringen grundsätzlich Leistungen des Regionalverkehrs, für welchen sie Abgeltungen erhalten. Die Abgeltungen werden vom Bund, von den Kantonen aber auch von den Gemeinden bezahlt. Damit nehmen Leute in den Verwaltungsräten Einsitz, die gleichzeitig den Leistungserbringer und den Leistungsbesteller repräsentieren. Die Interessen des Transportunternehmens sind aber nicht immer gleich wie die Interessen der Bevölkerung. Vor allem bei der Ausschreibung und der Vergabe von öffentlichen Transportaufträgen kann dies zur juristisch bedenklichen Situationen führen.

Deshalb hat der Bund im Personenbeförderungsgesetz festgehalten, dass Abgeltungen nur noch an Unternehmen ausgerichtet werden, in deren Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ keine Person Einsitz hat, die direkt am Bestellvorgang beteiligt oder in einer am Bestellprozess beteiligten Verwaltungseinheit tätig ist. Damit können sich Gemeinden, Kantone und Bund weiterhin an öffentlichen Unternehmen beteiligen, dürfen jedoch keine Vertreter in den entscheidenden Organen dieser Betriebe stellen. Damit die Bedürfnisse der Bevölkerung bzw. deren Vertretung gewährleistet werden, schliesst die öffentliche Hand mit den Unternehmen jeweils eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Kanton Solothurn (und der Kanton Aargau) hat das sogenannte „Gesetz über den öffentlichen Verkehr“. Darin ist – unter anderem – auch das Bestellwesen festgehalten. Dieses Gesetz ist aufgrund des neuen Personenbeförderungsgesetzes des Bundes angepasst worden. Zu diesem Thema heisst es in diesem Gesetz:

- *Der Kanton legt, gegebenenfalls zusammen mit dem Bund und den Nachbarkantonen, nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinden, das Grundangebot im öffentlichen Verkehr fest. Zu diesem Zweck schliesst der Kanton mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Vereinbarungen ab.*

In der Vereinbarung werden das Liniennetz, die Bedienungshäufigkeit der Haltestellen, die Tarifierleichterungen und die Entschädigungen sowie weitere Auflagen und Bedingungen geregelt.

Mit anderen Worten: Der Kanton handelt mit den Unternehmen das Liniennetz und die Bedienungshäufigkeit der Haltestellen aus. Und das sind eigentlich genau jene Aspekte, welche für die Bevölkerung eigentlich interessant sind.

Anhand der folgenden Illustration möchte ich Ihnen zeigen, wie der Bestellvorgang beim öffentlichen Verkehr stattfindet.

(Folien zum BBA-Aktien-Verkauf)

Bevor sich der Gemeinderat entschloss, der Gemeindeversammlung den Aktien-Verkauf zu beantragen, musste man natürlich zuerst herausfinden, ob so ein Verkauf überhaupt möglich ist, bzw. ob man dafür einen Käufer findet. Deshalb haben die vier Solothurner BBA-Gemeinden zusammen mit dem Kanton Solothurn im April 2010 bei drei Institutionen um Kaufofferten angefragt. Am 10. Mai 2010 sind die folgenden Angebote eingegangen, welche alle bis Ende Kalenderjahr Gültigkeit haben.

Ich möchte zusammenfassend festhalten:

- In den letzten 15 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen zur Bestellung von Leistungen beim öffentlichen Verkehr grundsätzlich geändert.
- Liniennetz, Haltestellennetz und Bedienungshäufigkeit der Haltestellen werden vom Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgelegt.
- Eine Beteiligung an einem öffentlichen Transportunternehmen bringt dem Leistungsbesteller keinen Vorteil. Es resultiert lediglich ein Interessenkonflikt.

Aus diesen Gründen stellt Ihnen der einstimmige Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf der 1'189 BBA-Aktien an den Meistbietenden.

Eintreten auf das Geschäft Aktienverkauf BBA wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Stefan Scherer informiert, dass die Gemeinde Buchs AG die Aktien für Fr. 320.-- verkaufte, dies war in den Medien zu lesen. Weshalb haben wir nur ein Maximalangebot von Fr. 300.--.

Daniel Cartier informiert, dass es bei unseren Offerten nur um Richtofferten handelt. Es ging darum, das Interesse abzuschätzen. Sobald klar ist, welche Gemeinden einem Verkauf zustimmen, können konkrete Verhandlungen geführt werden. Man rechnet damit, dass der Preis noch über die Fr. 300.-- ansteigen wird.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf der 1'189 BBA-Aktien gemäss Antrag.

Mitteilung an: Einwohnergemeinden Schönenwerd; Eppenber-Wöschnau; Erlinsbach SO; Kanton Solothurn, AVT, Abteilung Öffentlicher Verkehr; Finanzverwaltung; Finanzkommission (mit Protokollauszug)

4	10.08.	Jahresrechnungen, Inventare Verwaltungsrechnung 2009
----------	---------------	---

Akten: Verwaltungsrechnung 2009

Botschaft REFI:

Das Jahr 2009 ist erwartungsgemäss mit einem positiven Resultat, d.h. mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 50'000 abgeschlossen worden. Budgetiert war ein kleines Defizit von CHF 38'000. Auch der Geldzufluss kann sich sehen lassen; er beträgt rund CHF 1.2 Mio und lässt die vollständige Finanzierung der Investitionen ohne Neuverschuldung zu. Es besteht sogar ein leichter Überschuss von rund CHF 70'000, was ebenfalls als sehr erfreulich gewertet werden kann.

Wie bereits schon an der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 erwähnt ist auch das Rechnungsjahr 2009 von ausserordentlichen, nicht planbaren Faktoren positiv geprägt. Es sind dies:

- Um rund 32 % tiefere Kosten der sozialen Wohlfahrt, was rund CHF 437'000 entspricht.
- Ein um CHF 216'000 verbessertes Finanzergebnis, und um
- ein um 3 % besseres Steuerergebnis, was rund CHF 204'000 ausmacht

Alleine diese drei nicht planbaren Einflussfaktoren verbessern das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund CHF 857'000. Dieser beeindruckte Betrag ist zwar auf den ersten Blick positiv zu bewerten, andererseits zeigt er aber auch auf, wie gross die Schwankungen sein können (auch nach unten!), daher ist Vorsicht angebracht.

Demgegenüber gibt es aber auch Posten mit negativen Budgetüberschreitungen, welche sich aber in einem vertret- und begründbaren Rahmen halten. Details zu den Kreditüberschreitungen entnehmen Sie bitte den Anträgen für die Nachtragskredite.

Die grösste Abweichung besteht in den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welche rund CHF 621'000 höher sind als budgetiert. Dies ist als „Steuerposition“ zu verstehen und entlastet für die (unsichere) Zukunft den Finanzhaushalt.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen:

Soziale Wohlfahrt

Im Vorjahr, d.h. im Jahre 2008, waren diese Kosten um CHF 720'000 höher als 2009. Der Rückgang dieser Kosten in Bezug auf das Budget ist grossmehrheitlich auf den Kantonsbeitrag Lastenausgleich (CHF 381'000) zurückzuführen. Der Lastenausgleich wird nach Feststehen der kantonalen sozialen Wohlfahrtskosten berechnet und denjenigen Gemeinden (via Sozialregionen, in unserem Falle SRUN) ausgerichtet, welche überdurchschnittlich hohe Belastungen in diesem Bereich aufweisen.

Im Budget 2010 wurde deshalb wieder nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag gemäss der Erwartungsrechnung des Kantons aufgenommen.

Finanzergebnis

Das verbesserte Finanzergebnis ist im Wesentlichen durch die 2. Tranche des EGS-Liquidationserlöses in der Höhe von CHF 373'000 geprägt. Negativ ausgewirkt haben sich die beanspruchten Kreditzinsen sowie die rückgängigen Zinserträge. Bei den Kreditabschlüssen ist immer abzuwägen, ob eine kürzere Laufzeit (momentan tiefe Zinsen) oder aber eine längere Laufzeit (höherer Zinssatz) zu wählen ist. Bei Krediten von total CHF 8 Mio. schlägt 1 % Kreditzinsdifferenz mit CHF 80'000 zu Buche (ca. 1.25 Steuerprozent).

Eine weitere negative Position betrifft die neu mit der Alpiq Versorgungs AG (AVAG) ausgehandelten Pauschalgebühren für das Inkasso der Wasser/Abwasser- und Kehrichtgebühren im Betrage von CHF 69'940. Das Inkasso wird im gleichen System wie die Stromgebühren geführt, wovon sich die Einwohnergemeinde Gretzenbach eine bessere Einbringbarkeit verspricht.

Steuerergebnis

Das erzielte Steuerergebnis ist in direkter Abhängigkeit zu den Veranlagungen der Vorjahre und ebenso in den Bemühungen der Steuerbehörde in der Durchsetzung gesetzeskonformer Besteuerung (Nach- und Strafsteuerverfahren).

Ein weiterer Punkt betrifft die Steuerausfälle. Die Einwohnergemeinde Gretzenbach musste im Jahr 2009 rund CHF 60'000 netto an Steuerausfällen abschreiben (Budget netto CHF 17'000). Die Verwaltung vollzieht das Inkasso nach üblicher Manier und hält hier die Augen und Ohren offen.

Fazit:

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach darf auf ein gutes Rechnungsjahr 2009 zurückblicken. Die einmaligen Mehrerträge wurden in die zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens investiert, was zur langfristigen Stabilität des Finanzhaushaltes beiträgt. Die einwandfreie und gesetzeskonforme Rechnungsführung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und mit Bericht vom 26.04.2010 bestätigt.

Finanzverwalter Hans Vögeli erläutert und ergänzt die schriftliche Verwaltungsrechnung.

1,2 mio. Cashflow
Höherer Steuerertrag
Tiefere Sozialkosten
373'000 Franken Liquidationserlös EGS

Dank nochmals deutlich höherem Steuerertrag und einer zweiten Tranche Liquidationserlös EGS können Abschreibungen und Rückstellungen von 1,2 mio. Franken statt nur der budgetierten 0,6 mio. Franken vorgenommen werden. Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 50'365.55** und einem **Cash Flow** von **Fr. 1'204'873.89** dementsprechend sehr gut ab. Die **Cash-Flow-Rate** erreicht mit 18% vom Netto-Steuerertrag nochmals einen Spitzenwert. Für den steuerfinanzierten **Gemeindehaushalt** ergibt sich ein massgebender **Cash Flow** von 1,1 mio. Franken oder 16% vom Netto-Steuerertrag. Damit werden die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert und sogar ein kleiner **Finanzierungsüberschuss** von **Fr. 70'270.04** realisiert. Mit der zweiten Tranche aus dem Liquidationserlös EGS von Fr. 373'000.- konnte die Beteiligung ELAG von nom. 1,4 mio. Franken nochmals wertberichtigt werden. Dies führt zu einem leichten **Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung** von 842.- auf **964.- Franken pro Einwohner**.

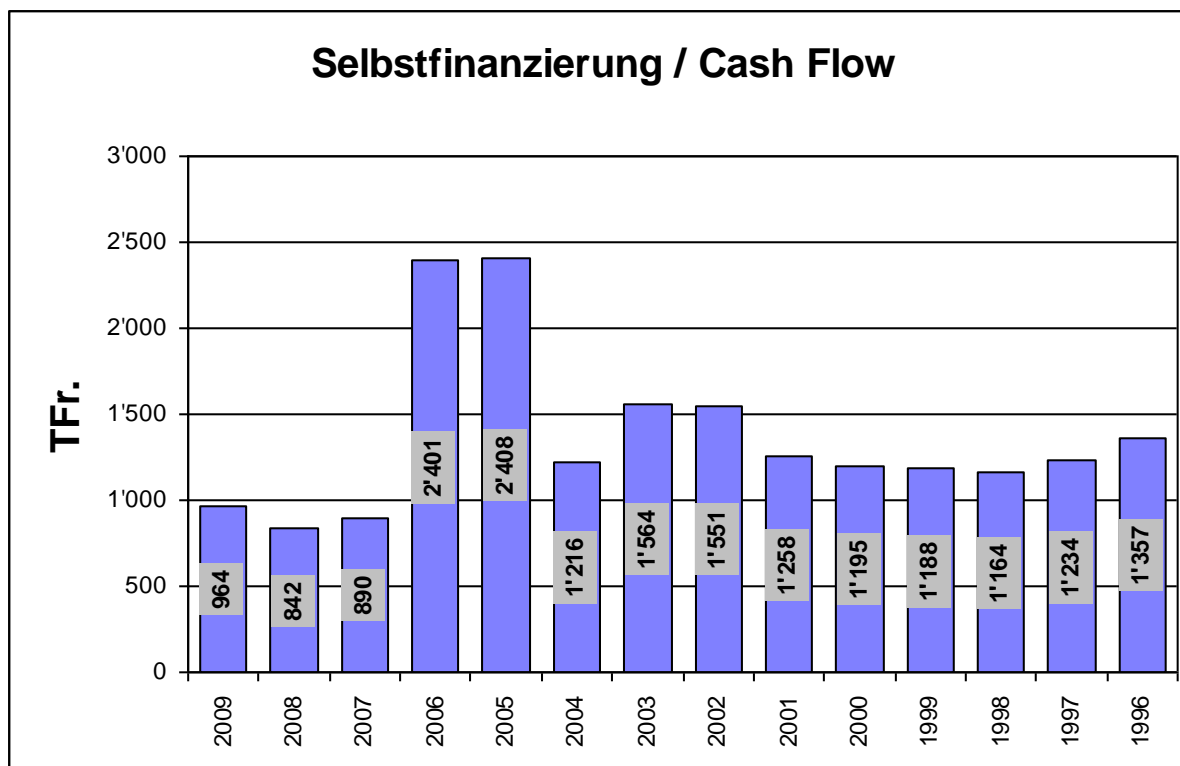
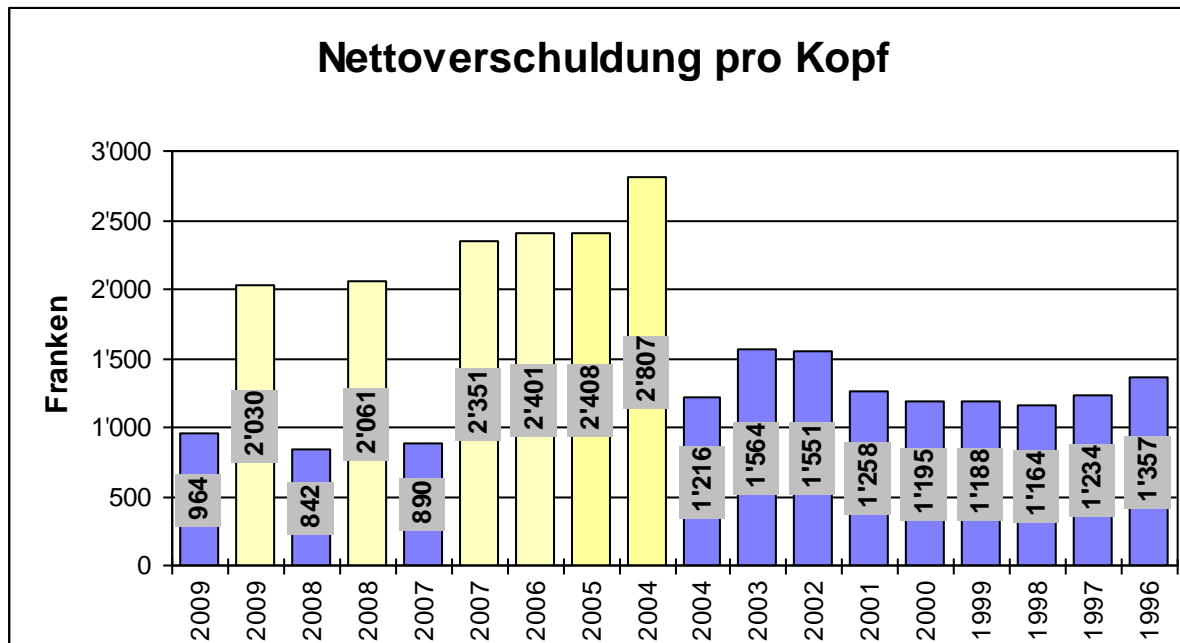
Gesamthaft weisen die drei **Spezialfinanzierungen** (Wasser, Abwasser, Abfall) positive **Cash Flows** von **Fr. 137'681.44** aus. Mit **Eigenkapital** von **1,3 mio. Franken** sind die für künftige Investitionen nötigen Eigenmittel bereit gestellt. Während die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall positive Ergebnisse von Fr. 80'626.05 (Abwasser) und Fr. 700.09 (Abfall) erreichen, fährt die Wasserversorgung infolge unvorhergesehener hoher Reparaturen ein Defizit von Fr. 36'138.30 ein.

Der gegenüber Vorjahr und Budget leicht gestiegene **Steuerertrag** von **6,7 mio.** ist umso erfreulicher, als der Steuerfuss per 2009 um 5 Prozentpunkte verringert wurde. Verantwortlich für diesen Ertragsanstieg ist ein intaktes, ausgewogenes Steuersubstrat sowohl bei den Natürlichen als auch bei den Juristischen Personen. Der Anstieg der Sondersteuern wird durch den Rückgang der Grundstückgewinnsteuern wieder neutralisiert. Die Debitorenverluste stabilisieren sich bei rund 120'000 Franken, was 1,7% des Bruttosteuerertrags entspricht.

Die Budgets der Kommissionen wurde etwas beeinträchtigt durch wenig beeinflussbare, unvorhergesehen hohe Unterhalts-, Reparatur- und Energiekosten sowie strukturelle Belastungen bei den Besoldungen. Mit der Neuausrichtung der Sozialhilfe in der Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN) konnten hingegen die Kosten der gesamten **Sozialen Wohlfahrt** auf **knapp 1 mio. Franken** gesenkt werden (Budget 1,38 mio.).

Die **Investitionen** bewegen sich mit **1,1 mio. Franken** im Budgetbereich und umfassen vor allem die Sanierung der Schulhäuser, die Erschliessung Unterdorf und eine erste Tranche von Hochwasserschutzmassnahmen im Schachen.

KENNZAHLEN (Beträge in 1'000 Franken)	RECHNUNG	BUDGET	VORJAHR
Ertrag	12'776	11'501	13'694
Aufwand	12'726	11'539	13'674
Ertragsüberschuss	50	-38	20
Abschreibungen/Rückstellungen	1'155	594	1'270
Cash Flow TOTAL	1'205	556	1'290
Cash Flow Spezialfinanzierungen (SF)	138	220	363
Cash Flow Gemeindehaushalt	1'067	336	927
Netto-Steuerertrag	6'665	6'461	6'591
Cash-Flow-Rate inkl. SF	18%	9%	20%
Cash-Flow-Rate Gemeindehaushalt	16%	5%	14%
Netto-Investitionen inkl. SF/Stromnetz	1'135	1'081	430
Netto-Investitionen Gemeindehaushalt	936	850	547
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	106%	51%	300%
Selbstfinanzierungsgrad SF	69%	95%	-310%
Selbstfinanzierungsgrad Gemeinde	114%	40%	169%
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	70	-525	860
Nettoverschuldung I	4'969	5'470	5'041
Nettoverschuldung II (ohne ELAG)	2'360	1'870	2'060
Pro-Kopf-Verschuldung I (in Fr.)	2'030	2'176	2'061
Pro-Kopf-Verschuldung II (in Fr.)	964	744	842
Steuerfuss Natürliche Personen (NP)	115%	115%	120%
Steuerfuss Juristische Personen (JP)	145%	145%	150%
Einwohner	2'448	2'514	2'446



nach Funktionen / in TFr.	Rechnung	Budget	Abw.	Kommentar zu Budgetabweichungen:
Allgemeine Verwaltung	1'178	1'112	-66	- Personalwechsel & Anschaffungen Verwaltung; Software-Umstellung; Ressort
Oeffentliche Sicherheit	37	67	30	+ Kosten Zivilschutz und Feuerwehr
Bildung	3'020	2'932	-88	- Besoldungskosten Primar; Schulgelder; Sonderschulen; Sonnensegel & Wasser
Kultur und Freizeit	144	131	-13	- Gemeindebeiträge; dr Gretzebacher; Fröschli Spielplatz
Gesundheit	95	100	5	+ Schulzahnärztliche Behandlungen
Soziale Wohlfahrt	944	1'381	437	+ EL; OJuN; Gesetzliche Sozialhilfe und SRUN
Verkehr	468	473	5	- Beitrag ÖV; + Strassenunterhalt
Umwelt und Raumordnung	141	121	-20	- Ausbau Urnenhain; + Dorfbachunterhalt
Volkswirtschaft	-90	-91	-1	+/- Konzessionserträge
Steuerergebnis	-6'665	-6'461	204	+ NP (213); JP (50); Sondersteuern (TFr. 86); - Grundstücke (98); Debitoren (51)
Finanzergebnis, Neutrales	-333	-117	216	+ Liquidationserlös EGS (373); - Zinskosten (157)
Abschreibungen VV	1'011	390	-621	- Abschreibungen 17% auf 6,4 mio. Verwaltungvermögen
Ergebnis TOTAL	50	-38	88	

Cash Flow				
Gemeinde	1'067	336	731	Höherer Cash Flow dank EGS-Erlös und Steuerertrag: 16% von 6,7 mio. Steuerertrag
Cash Flow SF	138	219	-81	Tieferer Cash Flow infolge tieferen Überschüssen Spezialfinanzierungen: 12% von 1,3 mio. Erlös
Cash Flow TOTAL	1'205	555	650	Höherer Gesamt-Cash-Flow 18% vom Netto-Steuerertrag

1. Nachtragskredite für NICHT-gebundene Ausgaben (ohne Abschreibungen, Spezialfinanzierungen)

Gemäss Gemeindeordnung (§ 25, Abs. 4b) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz für Nachtragskredite bis Fr. 50'000.-- (ohne gebundene Ausgaben). Für abgeschlossene Jahr sind demnach folgende Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen (Mehraufwand):

Konto	Position	Grund	Budget 2009	Rechnung 2009	Mehraufwand 2009
900.330.00	Debitorenverluste Steuern NP	Verluste inkl. Delkrederewertung gem. Detail	62'000.00	113'147.02	51'147.02
940.318.99	Diff. Vorsteuer/MWSt/Verzugszinsen/Gebühren	Vorsteuerkürzungen Invest.; Avag-Gebühren Vorjahre	0.00	103'856.34	103'856.34
Total Nachtragskredite > Fr. 50'000.--					155'003.36

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

Demgegenüber stehen folgende positive Budgetabweichungen resp. gebundene Ausgaben über der Betragslimite von Fr. 50'000.-- (nur informativ):

Konto	Position	Grund	Budget 2009	Rechnung 2009	Minderaufwand resp. Mehretrag 2009
582.362.01	Lastenausgleich SRUN	Nachbelastung ASO für Lastenausgleich Fr. 242.-/E.	550'000.00	607'494.98	57'494.98
582.461.60	Kantonsbeitrag an Lastenausgleich	Schlussabrechnung ASO Vorjahr(e)	0.00	-381'436.40	-381'436.40
711.380.02	Einlage Werterhalt Abwasser	Diff. Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert	0.00	64'000.00	64'000.00
900.400.01 *)	Gemeindesteuern Laufendes Jahr NP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.400.00/07)	-5'580'000.00	-4'755'180.35	824'819.65
900.400.07 *)	Gemeindesteuern Vorjahre NP	Verschiebung zu Vorjahressteuern (900.400.01)	0.00	-1'012'938.15	-1'012'938.15
900.403.01	Grundstückgewinnsteuern NP	Korrektur Veranlagungen Vorjahr; Budget zu hoch	-120'000.00	-22'141.85	97'858.15
993.428.01	Erlös Beteiligung EGS-Verkauf	2. Tranche Liquidationserlös EGS	0.00	-373'124.81	-373'124.81
Total positive Budgetabweichungen					-723'326.58

*) Erklärungen: Verschiebungen innerhalb der Positionen "Steuern" Vorjahre/Laufendes Jahr infolge Gegenwartsbesteuerung ==> Budgetierung der Steuererträge auf ein Konto
NP = Natürliche Personen; JP = Juristische Personen;

4. Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen

Aufgrund der bewilligten Schutzraum-Befreiungsgesuche durch die Kant. Zivilschutzverwaltung (Art. 6 BMV) werden Ersatzabgaben erhoben. Diese müssen zweckgebunden im Ersatzabgabefonds geäuftet werden. Zusätzlich können weitere Rücklagen gebildet werden, wenn dafür genehmigte Verpflichtungskredite vorliegen und das Ergebnis solche Rücklagen zulässt.

2281.01 Bildung Rücklage Ersatzabgabe für Schutzraumbaupflicht ZS	18'000.00	Ersatzabgabefonds per 1.1.2009: Fr. 255'599.90
2285.01 Bildung Vorfinanzierungen/Rücklagen für Verpflichtungskredite	100'000.00	RL Sanierung Köllikerstrasse (GVB 8.12.08)
2285.06 Bildung Vorfinanzierungen/Rücklagen für Verpflichtungskredite	100'000.00	RL Hochwasserschutz (GVB 8.12.08)
228 Total Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen	218'000.00	Vorfinanzierungen per 1.1.2009: Fr. 416'132.30

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen zu genehmigen.

5. Auflösung von Rücklagen/Vorfinanzierungen

Gemäss Art. 6 BMV können Aufwendungen über den Ersatzabgabefonds des Zivilschutzes nach Bewilligung durch den Kanton im Folgejahr aufgelöst werden. Auflösung von Rücklagen ziehen gleichzeitig Abschreibungen in der gleichen Höhe nach sich.

2281.01 Auflösung Rücklage Schutzraumerstattabgabefonds	-11'336.05	Ersatzabgabefonds per 31.12.2009: Fr. 262'263.85
2285.04 Auflösung Vorfinanzierungen TH57	-100'000.00	Teil-Finanzierung Sanierung TH57
2285.17 Auflösung Vorfinanzierungen Oelihof	-6'000.00	Teil-Finanzierung WL Oelihof
2285.43 Auflösung Vorfinanzierungen Meridian	-80'000.00	Teil-Finanzierung Sanierung Metaldach Meridian
2285.46 Auflösung Vorfinanzierungen Fröschli-Spielplatz	-9'445.30	Finanzierung Renaturierung Fröschli-Spielplatz
228 Total Auflösung Rücklagen/Vorfinanzierungen	-206'781.35	Vorfinanzierungen per 31.12.2009: Fr. 420'687.00

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Auflösung/Umwidmung dieser Rücklagen/Vorfinanzierungen zu genehmigen.

6. Einlagen/Entnahmen in/aus Spezialfinanzierungsfonds (SF)

Die eigenwirtschaftlich geführten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall werden im Rahmen von eigenständigen Spezialfinanzierung vollständig durch Gebühren finanziert. Mit der gesetzlichen Einführung der gebührenfinanzierten Spezialrechnung Abwasser per 1.1.2005 sind die Abwasserbe-
seitigungsanlagen auf den Wiederbeschaffungswerten abzuschreiben. Differenzen werden über den Fonds Werterhalt ausgeglichen. Abschreibungs-
bedarf und Aufwand- resp. Ertragsüberschuss führen zu nachfolgenden Einlagen in resp. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungsfonds.

2280.00 Kapitalkonto SF Wasser	94'787.15	Stand Eigenkapital SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	42'992.55	Cash Flow: Fr. 26'032.55
Debitorenverluste	0.00	Inkasso AVAG
Einnahmenüberschuss aus Investitionsrechnung	0.00	
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-61'695.00	Anlagevermögen 31.12.2009: Fr. 709'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	-475.85	Total Abschreibungen: Fr. 62'170.85
2,9% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	-16'960.00	
2280.00 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	58'648.85	-36'138.30 Aufwandüberschuss Wasser = Fondsentnahme
2280.02 Fonds Werterhalt SF Abwasser	346'000.00	Stand Fonds Werterhalt SF per Ende Vorjahr
Einlage Werterhalt auf Wiederbeschaffungswert	64'000.00	WBW 24,3 mio. + 0,774 mio. Investitionszuwachs
2280.02 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	410'000.00	64'000.00 Einlage Werterhalt Abwasser = Fondseinlage
2280.03 Kapitalkonto SF Abwasser	785'901.22	Stand Eigenkapital SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	-63'884.00	Cash Flow: Fr. 96'706.00
Debitorenverluste	0.00	Inkasso AVAG
Einnahmenüberschuss aus Investitionsrechnung	0.00	
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-1'285.00	Anlagevermögen 31.12.2009: Fr. 1.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	-14'794.95	Total Abschreibungen: Fr. 16'079.95
Einlage/Entnahme Werterhaltfonds	64'000.00	Fondsbestand s.oben
2,9% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	32'590.00	
2280.03 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	802'527.27	16'626.05 Ertragsüberschuss Abwasser = Fondseinlage
2280.04 Kapitalkonto SF Abfall	28'292.98	Stand Bilanzfehlbetrag SF per Ende Vorjahr
Ergebnis vor Abschreibungen, Verluste, Zinsen	16'166.89	Cash Flow: Fr. 14'942.89
Debitorenverluste	-824.00	Inkasso AVAG
8% ordentliche Abschreibung Netto-Investitionen	-1'742.80	Anlagevermögen 31.12.2009: Fr. 7'000.00
zusätzlich Abschreibung Netto-Investitionen	-12'500.00	Total Abschreibungen: Fr. 14'242.80
2,9% Zins auf Kapital-/Vermögenskonto (netto)	-400.00	
2280.04 Bestand/Änderung Spezialfinanzierung	28'993.07	700.09 Ertragsüberschuss Abfall = Fondseinlage
Total Einlage in Spezialfinanzierungsfonds (SF)	45'187.84	Fondseinlage

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Einlagen in die Spezialfinanzierungsfonds zu genehmigen.

7. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Unter Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) ergeben sich folgende Abschreibungen:

11	Verwaltungsvermögen	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2009	8'329'551.00	inkl. Eigene Unternehmungen (ELAG)
1141.93	Wasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	-588'000.00	
1141.94	Abwasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	-1.00	
1141.95	Abfallvermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	-22'000.00	
2285	Vorfinanzierungen	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2009	-416'132.30	Abschreibungsreserve
2390	Eigenkapital	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2009	-1'363'711.06	Abschreibungsreserve
IR999.590.00	Gemeindevermögen	Netto-Investitionen	2009	936'110.25	Ausgabenüberschuss, ohne SF
1280	Gemeindevermögen	Bilanzfehlbetrag	Stand 1.1.2009	0.00	
Gemeinde	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2009	6'875'816.89	

1141.93	Wasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	588'000.00	
1141.94	Abwasservermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	1.00	
1141.95	Abfallvermögen	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	22'000.00	
1280/2280.xx	Vorfinanzierungen SF	Eröffnungsbilanz SF	Stand 1.1.2009	-1'254'981.35	Abschreibungsreserve (Eigenkapital SF)
IR999.590.xx	SF-Vermögen	Netto-Investitionen SF	2009	198'493.60	Ausgabenüberschuss
SF	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2009	-446'486.75	Spezialfinanzierungen

Total	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		31.12.2009	6'429'330.14	inkl. Spezialfinanzierungen
--------------	---	--	-------------------	---------------------	-----------------------------

4.5% Abschreibungen (ordentlich, budgetiert)	312'000.00	990.331.00
0.7% Abschreibungen (ordentlich, nicht budgetiert)	46'500.00	990.331.01
1.2% Abschreibungen (zusätzlich, betriebswirtschaftlich)	81'662.95	990.332.00
5.4% Abschreibungen (zusätzlich, ausserordentlich, nicht budgetiert)	370'000.00	990.332.00
2.8% Abschreibung Vorfinanzierungen (Auflösung Rücklagen)	195'445.30	990.332.09

14.6% Total Abschreibungen Gemeindevermögen (ohne SF)	1'005'608.25
--	---------------------

1141.93	Abschreibungen Investitionen Wasser (SF)	62'170.85	701.331.00/701.332.00
1141.94	Abschreibungen Investitionen Abwasser (SF)	16'079.95	711.331.00/711.332.00
1141.95	Abschreibungen Investitionen Abfall (SF)	14'242.80	721.331.00/721.332.00

-20.7% TOTAL Abschreibungen Spezialfinanzierungen (SF)	92'493.60
---	------------------

17.1% TOTAL ABSCHREIBUNGEN (inkl. Spezialfinanzierungen)	1'098'101.85
---	---------------------

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abschreibungen zu genehmigen.

8. Ergebnisverwendung

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben; somit ergibt sich folgender Kapitalsaldo per 31.12.2009:

2390.10	Eröffnungsbilanz	Stand 1.1.2009	1'363'711.06
999.389.00	Ertragsüberschuss	Ergebnis 2009	50'365.55
	Endbestand Eigenkapital	Stand 31.12.2009	1'414'076.61

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss wie oben aufgeführt zu verwenden.

9. Kennzahlen 2009

	<u>in Franken</u>	<u>in Prozent</u>
Im Rechnungsjahr 2009 wurden folgende <u>Ansätze</u> und <u>Gebühren</u> angewendet:		
Steuerfuss Natürliche Personen		115%
Steuerfuss Juristische Personen		145%
Feuerwehersatzabgabe für Jahrgänge 1988 bis 1964 (min. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--)		10%
Personalsteuer Natürliche Personen (pro volljährige steuerpflichtige Person)	20.00	
Personalsteuer Juristische Personen (pro persönlich steuerpflichtige Person)	100.00	
Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		60%
Hundesteuer (inkl. Fr. 20.-- kantonale Abgabe)	80.00	
Wassergebühr pro m3 (Verbrauchsgebühr)	1.25	
Wassergebühr pro m2 ZGF (Grundgebühr)	0.20	
Abwassergebühr pro m3 Frischwasserverbrauch (Verbrauchsgebühr)	1.50	
Abwassergebühr pro m2 ZGF (Grundgebühr)	0.40	
Versickerungsrabatt auf Abwassergebühr pro m2 ZGF (Grundgebühr)		25%
Abfall-Wägegebühr pro kg Kehricht	0.41	
Grünabfall-Wägegebühr pro kg Grüngut	0.30	
Abfall-Grundgebühr pro Jahr und pro Haushalt/Gewerbe	40.00	
Anschlussgebühr Wasser (Basis m2 ZGF)	25.00	
Anschlussgebühr Abwasser für Schmutzwasser (Basis m2 ZGF)	30.00	
Anschlussgebühr Abwasser für Regenwasser (Basis m2 ZGF)	25.00	
Reduktion Anschlussgebühr für Regenwasser bei Versickerung Dachwasser (Basis m2 ZGF)		50%
Baugebühr (Basis SGV-Neuwert)		0,1%

10. Anhang zur Jahresrechnung 2009

Der Anhang zur Jahresrechnung nach § 150 Abs. 2 GG liegt nachfolgend bei.

Daniel Cartier erklärt, dass die RPK die Rechnung ordnungsgemäss geprüft hat und mit Bericht vom 3. Mai 2010 empfiehlt, diese zu genehmigen. Er erkundigt sich beim Präsidenten der RPK, Mario Hirtz, ob er den Bericht noch mündlich ergänzen möchte. Mario Hirtz verzichtet auf Ergänzungen.

Anträge:

Die Gemeindeversammlung heisst die auf den grünen Seiten 26 bis 32 der Verwaltungsrechnung 2009 formulierten Anträge des Gemeinderates gut und erteilt der Rechnung die Genehmigung.

- Nachtragskredite Fr. 155'003.36
- Bildung von Rücklagen /Vorfinanzierung Fr. 218'000
- Auflösung von Rücklagen / Vorfinanzierung Fr. 206'781.35
- Total Einlage in Spezialfinanzierungsfonds Fr. 45'187.84
- Total Abschreibungen Fr. 1'098'101.85
- Zuweisung Ertragsüberschuss von Fr. 50'365.55 an das Eigenkapital, welches damit per 31.12.2009 total Fr. 1'414'076.61 beträgt.

Eintreten auf die Verwaltungsrechnung 2009 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung** in der Reihenfolge Bestandesrechnung, Investitionsrechnung und Laufende Rechnung. Die Anwesenden sind aufgefordert, ihre Fragen, Bemerkungen oder Anträge einzubringen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung 2009 gemäss obigen Anträgen.

Mitteilung an: Rechnungsprüfungskommission; Finanzkommission; Finanzverwaltung (mit Protokollauszug)

5	15.06.037.	Verschiedenes
---	------------	---------------

Fragerunde

Jetzt sind sie alle gefragt. Dieses Traktandum gibt allen Anwesenden die Möglichkeit, die anderen Gemeindeversammlungsteilnehmenden oder die Gemeindeführung auf etwas aufmerksam zu machen. Ebenso können den Gemeinderäten oder anderen Behördenmitgliedern Fragen gestellt werden.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Wenn keine Fragen mehr sind, schliesse ich diese Gemeindeversammlung. Ich bedanke mich nochmals bei Ihnen allen für Ihr Interesse und mache Sie auf zwei gesellschaftliche Anlässe aufmerksam:

Jetzt im Anschluss verteilen die Gemeinderäte – wie immer – noch einen Apéritiv. Schnappen Sie sich Ihre gewünschten Behördenmitglieder, um mit ihnen über ein bestimmtes Thema zu diskutieren.

Am 1. August 2010 laden wir Sie herzlichst zur Bundes- und Jungbürgerfeier beim Schulhaus ein. Die SVP als zuständige Gemeinderatsfraktion organisiert den Anlass. Die Gemeindeverwaltung wird sie dazu einladen.

Am 1. September findet der traditionelle Seniorennachmittag statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Gretzenbach ab 70 werden zu diesem Anlass eingeladen.

Ganz wichtig sind natürlich die – mindestens – drei Spieltage der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft am 16., 21. und 25. Juni. Allen Fussballfans unter Ihnen wünsche ich eine spannende WM-Zeit, auf dass ihrem Lieblingsteam der angemessene Erfolg beschert sein möge. Und allen Fussball-Muffel unter ihnen sage ich zum Trost: Spätestens Mitte Juli ist die WM vorbei, und die Weltbevölkerung ist dann wieder ganz normal ansprechbar.

Bei mir müssen sie sich nach diesem Thema nicht erkundigen. Ich schaue zwar sicher viele dieser WM-Spiele, aber ich bin absolut kein Fussball-Fachmann. Und heute Abend haben alle Fussballfans besonderes Pech mit mir: Ich habe nämlich meine Panini-Bildchen nicht dabei.

Nun wünsche ich Ihnen noch allen einen schönen Abend und einen sicheren Heimweg und einen schönen Sommerabend.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeführerin:

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Horst Kaucic

.....
Silvio Marocco

.....
Daniel Cartier

.....
Andrea Flury